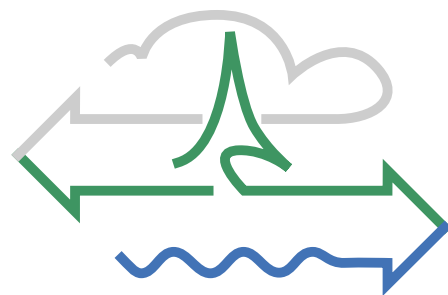


VÖEB

Magazin



MAGAZIN DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER ENTSORGUNGSBETRIEBE

Nr. 18 / 8. Jahrgang / März 2002

Foto: Fernwärme Wien, Werk Spittelau



Recht:

Deponie- Verordnung 2004

Eine Bestandsaufnahme

Foto: Linde Umwelttechnik/Linz

Recht:

Das Verwaltungs- reformgesetz 2001

Von Dr. Christian Onz

Seite 8

Mitgliederpräsentation:

Volvo – Für härteste Einsätze gerüstet

Seite 13

Mitgliederpräsentation:

Thöni – Mit Bioenergie in die Zukunft

Seite 15

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2004 rückt unaufhaltsam näher – und damit das Inkrafttreten der Deponie-Verordnung. Knapp zwei Jahre sind es also nur noch, bis diese einschneidende Veränderung in der heimischen Umweltpolitik Gültigkeit erlangt. Grund genug, der Frage nachzugehen, wie sehr sich die öffentliche Hand und die Entsorgungswirtschaft unseres Landes auf dieses Datum vorbereiten, welche Strategien gewählt wurden und wie weit die konkreten Umsetzungsmaßnahmen bereits in Gang gesetzt wurden. Ich möchte unserem informellen Bericht an dieser Stelle



nicht vorgreifen, aber es zeigt sich, dass die Umsetzungsstrategien der Bundesländer sehr unterschiedlich sind. Die einen setzen auf die Errichtung thermischer Verwertungsanlagen, andere auf die industrielle Mitverbrennung, wiederum andere favorisieren den Weg der mechanisch-biologischen Behandlung und einige scheinen überhaupt noch unschlüssig zu sein, welchen Weg sie einschlagen werden. Darüber hinaus gibt es auch noch Länder, die die Möglichkeit eine Fristerstreckung von 2004 auf 2008 diskutieren.

Neben diesem Status-quo-Bericht zur Vorbereitung auf die Deponie-Verordnung 2004 finden Sie Berichte über das AWG 2002 – hier stellt der VÖEB die Probleme aus seiner Sicht dar – sowie über die Auswirkungen des Verwaltungsreformgesetzes 2001 auf das AWG. Abgerundet wird unsere Berichterstattung durch zwei Mitgliederpräsentationen und eine ausführliche Vorschau auf unsere Seminar- und Veranstaltungsangebote.

Ich darf Sie auch bitten, uns Ihre Meinungen zu aktuellen Themen in unserem „VÖEB-Magazin“ sowie Anregungen für zukünftige Storys zukommen zu lassen. Mailen Sie uns Ihre Stellungnahme einfach unter dem Stichwort „VÖEB-Magazin“ an die Adresse voeb@voeb.at, denn wir wollen auch in Zukunft ein Magazin produzieren, das sich an Ihren Interessen orientiert.

Für diese Ausgabe wünsche ich Ihnen wie immer eine interessante Lektüre.

Ihr
Ing. Peter J. Kneissl

Deponie-Verordnung 2004

Eine Bestandsaufnahme

Noch zwei Jahre bis zum Inkraft-Treten der Deponie-Verordnung. Für das „VÖEB-Magazin“ Anlass genug, um eine österreichweite Bestandsaufnahme rund um die Vorbereitungen der einzelnen Bundesländer auf dieses Datum vorzunehmen. Daher baten wir jene VÖEB-Vorstände, die auch Bundesländer-Verantwortliche des VÖEB sind, um die Beantwortung eines Fragebogens, in dem der Stand der Vorbereitungen auf die Deponie-Verordnung 2004 erhoben wurde. Das Ergebnis ist durchaus als ambivalent zu bezeichnen: Neben Bundesländern, die sich sehr bewusst und umfangreich auf dieses näher rückende Datum vorbereiten, gibt es auch Länder, deren Aktivitäten eher spärlich ausfallen. Die nachstehende, nach Bundesländern gegliederte Übersicht ermöglicht einen Vergleich und ist der Versuch einer Ist-Analyse auf dem Weg zum Jahr 2004.

Der Fragebogen zum Ist-Zustand

Allen VÖEB-Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig auch Bundesländer-Verantwortliche sind, wurde ein Fragebogen zugesandt, mit dem die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vorbereitung auf die Zeit nach Inkrafttreten der Deponie-Verordnung erhoben wurden. Wie z. B. die derzeitigen bzw. geplanten Kapazitäten in der Verbrennung und der industriellen Mitverbrennung, die Kapazitäten der mechanisch-biologischen Anlagen heute und nach 2004 sowie die vorhandenen Deponiekapazitäten. Und für den Fall, dass in einzelnen Bundesländern aktuell interessante (politische) Debatten rund um das Thema Deponie-Verordnung 2004 geführt werden, haben wir diese auch kurz eingearbeitet. Der besseren Übersichtlichkeit wegen haben wir die Informationen aus den Bundesländern zusammengefasst und nacheinander dargestellt. Diese Status-quo-Analyse zum Jahresbeginn 2002 kann sich natürlich aufgrund neuer Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern ändern.



Wien

Wien weist derzeit **Verbrennungskapazitäten** von insgesamt ca. **460.000 Tonnen/Jahr** auf: ca. 200.000 Tonnen in der MVA Flötzersteig und 260.000 Tonnen in der MVA Spittelau. Hinsichtlich der geplanten Kapazitäten nach dem Jahr 2004 kommt es zu einigen Änderungen. So wird in Ergänzung zu den derzeit bestehenden Anlagen eine dritte Wiener Müllverbrennungsanlage mit einer Kapazität von **450.000 Tonnen/Jahr** projektiert. Zusätzlich werden ab 2005 rund **80.000 Tonnen/Jahr** in dem gemeinsamen, für die Klärschlamm Entsorgung erforderlichen WSO 4 verbrannt werden.

Rund um das Thema „Verbrennung“ wurde inzwischen auch eine **strategische Umweltprüfung (SUP)**, in der alle möglichen Szenarien genau untersucht wurden, fertiggestellt. Die Ergebnisse werden im Wiener Abfallwirtschaftsplan (AWP) im Konsens mit allen beteiligten Kräften umgesetzt.

Hinsichtlich der **Mitverbrennung** sind in Wien weder derzeit noch in Zu-



kunft Kapazitäten vorhanden bzw. geplant. In der bereits erwähnten SUP wurde die Mitverbrennung in verschiedenen Szenarien zwar mit untersucht, ist allerdings im endgültigen Konsens-Szenario zum Wr. Abfallwirtschaftsplan nicht enthalten.

Auch **mechanisch-biologische Anlagen** gibt es derzeit keine, noch sind vorerst nach 2004 welche geplant. Auch die MBA wurde im Zuge der SUP in diversen Szenarien untersucht, aber ebenfalls nicht ins Konsens-Szenario aufgenommen.

Bei den **Deponiekapazitäten** zeigt sich in Wien folgendes Bild: Derzeit weist die Massenabfalldeponie Rautenweg ein Restvolumen von **2,5 Mio. m³** auf. Die Deponie Rautenweg bleibt übrigens auch die einzige Kapazität nach 2004.

Ob Wien die **Ausnahmeregelung** hinsichtlich des In-Kraft-Tretens der Deponie-VO in Anspruch nimmt, ist derzeit aufgrund der politischen Diskussion nicht abzusehen – aber sehr wahrscheinlich.



Burgenland

Die Situation im Burgenland ist rasch beschreiben: Bei der **Verbrennung** gibt es weder derzeit Kapazitäten noch sind nach 2004 welche geplant. Auch eine Diskussion zu diesem Thema wird nicht geführt. Hinsichtlich der Mitverbrennung existieren ebenfalls keine Kapazitäten, allerdings sind nach 2004 welche geplant, wobei über Mengen derzeit noch keinerlei Angaben gemacht werden können.

Bei den **mechanisch-biologischen Anlagen** existieren derzeit Kapazitäten von ca. **40.000 Tonnen/Jahr**, nach 2004 ist eine Ausweitung dieser Kapazitäten auf rund **130.000 Tonnen/Jahr** vorgesehen.

Vorhandene **Deponiekapazitäten** werden derzeit mit rund **2 Mio. m³** angegeben.

Im Burgenland gibt es keine **Ausnahmeregelung** hinsichtlich des Zeitpunktes für das In-Kraft-Treten der Deponie-Verordnung. Politisch wird das Projekt „DIVITEC“ diskutiert.



Niederösterreich

Niederösterreich ist eines jener Bundesländer, in denen sich im Hinblick auf das Jahr 2004 relativ viel tut. So gibt es in der **Verbrennung** zwar derzeit keine Kapazitäten, nach 2004 sind aber gleich zwei An-

bei den Zementbetrieben der Lafarge bzw. bei Hamburger (Papier) statt. Über geplante Kapazitäten nach 2004 ist nichts bekannt.

Bei den **mechanisch-biologischen Anlagen** gibt es keine ausgewiesenen Kapazitäten, die derzeitigen Kompostieranlagen können nicht im engeren Sinne als MBAs bezeichnet werden. Im Hinblick auf 2004 gibt es aber einige Projekte. So z. B. in Stockerau mit bis zu **70.000 Tonnen/Jahr**, St. Pölten mit bis zu **90.000 Tonnen/Jahr** und auch Wiener Neustadt plant eine Anlage. Allerdings ist die Realisierung dieser Projekte

Foto: Fernwärme Wien, Werk Spittelau



Fernwärme Wien, Werk Spittelau

lagen geplant, wobei sich eine – die AVN-Anlage in Zwentendorf/Dürnrohr – bereits im Bau befindet. Theoretische Gesamtkapazitäten nach 2004 belaufen sich demnach auf insgesamt **430.000 Tonnen/Jahr** (300.000 Tonnen Dürnrohr; 130.000 Tonnen Zistersdorf). Offen ist derzeit in Niederösterreich noch die Frage, ob neben der AVN-Anlage, die sich durch Verträge mit der NÖ BAWU bzw. der steirischen Firma Umwelt- und Entsorgungstechnik AG (UEG) die Auslastung bereits gesichert hat, auch die ASA-Anlage in Zistersdorf verwirklicht wird.

Hinsichtlich der **Mitverbrennung** gibt es keine gesicherten Zahlen, was die Kapazitäten betrifft, diese findet aber

durchaus noch als nicht gesichert zu bezeichnen.

In Niederösterreich sind noch große **Deponiekapazitäten** vorhanden: Insgesamt handelt es sich um rund **5,7 Mio. m³** ab dem Jahr 2004, was einer jährlichen Schüttung von ca. 640.000 Tonnen entspricht.

Eine **Ausnahmeregelung** zum Jahr 2004 gibt es in Niederösterreich nicht, es ist auch mit keiner weiteren Diskussion rund um dieses Thema zu rechnen. Im Hinblick auf die politische Diskussion zur Deponie-Verordnung kann zusammenfassend festgehalten werden,

Fortsetzung auf Seite 4



dass sich das Land Niederösterreich und die in der NÖ BAWU organisierten Abfall-Verbände auf die Verbrennung festgelegt haben, und die NÖ BAWU diese Vorgangsweise durch einen Liefervertrag mit der AVN auch langfristig fixiert hat.



Oberösterreich

Oberösterreich besitzt ähnlich wie Wien eine bereits langjährige **Verbrennungstradition**. Dementsprechend sind auch große Kapazitäten vorhanden: zirka **150.000 Tonnen/Jahr** in der AVE Reststoffverwertung Lenzing, die im Vollausbau voraussichtlich bis zu 300.000 Jahrestonnen bewältigen soll. Dazu kommen noch derzeit ca. **75.000 Tonnen/Jahr** in der Welser Abfallverwertung hinzu. Nach 2004 ist bei der WAV eine zweite Linie vorgesehen, sodass die Anlage insgesamt auf eine Kapazität von bis zu **275.000 Tonnen/Jahr** (Linie 1 mit 75.000 Tonnen und Linie 2 mit 200.000 Tonnen) kommen wird. Die aktuelle Diskussion rund um das Thema „Verbrennung“ kreist um die Ausschreibung der BAVA, deren Ergebnis im Frühjahr 2002 erwartet wird. Diese laufende Ausschreibung dokumentiert auch das klare „Ja“ des Landes Oberösterreich zur Umsetzung der Deponie-Verordnung ab 1. 1. 2004.

Die **Mitverbrennung** wird derzeit ausschließlich in der **Zementindustrie** praktiziert. Insgesamt **15.000 Tonnen/Jahr** werden in den Gmundner bzw. Kirchdorfer Zementwerken als Kapazität ausgewiesen.

Bei den **mechanisch-biologischen Anlagen** gibt es zwar derzeit keine Kapazitäten, die Linz AG plant aber für die Zeit nach 2004 eine Anlage mit ca. **85.000 Tonnen/Jahr**. Wobei das aktuelle Top-Thema in den Diskussionen der finanzielle Aufwand für eine MBA laut den technischen Richtlinien ist.

Bei den **Deponien** kann Oberösterreich laut den Angaben der Oö. Landesregierung (Stand 2000) auf insgesamt zehn Massenabfall- bzw. Reststoffdeponien (Wels) mit noch vorhandenen Kapazitäten im Ausmaß von ca. **5 Mio. m³** zurückgreifen.

Eine **Ausnahmeregelung** hinsichtlich des In-Kraft-Tretens der Deponie-Verordnung ist nicht vorgesehen.



Salzburg

Das Thema **Müllverbrennung** wird in Salzburg durchaus intensiv diskutiert.

Zwar existieren derzeit keinerlei Verbrennungskapazitäten, für die Zeit nach 2004 gibt es aber unterschiedliche strategische Ansätze. Es ist zwar derzeit vonseiten der Landesregierung nicht geplant, eine Anlage zu errichten, einige Wirtschaftsvertreter starteten 2001 aber einen politischen Vorstoß für eine eigenständige Salzburger Verbrennung. Offiziell verhandelt die Landesregierung mit den nahe gelegenen Anlagen im bayerischen **Burgkirchen** sowie in **Lenzing** und **Wels**. Es existieren zur Zeit kaum konkrete Vorschläge über einen Standort oder ein Finanzierungsmodell, sodass aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass bis zum Jahr 2004 oder auch knapp danach eine eigenständige Salzburger Lösung nicht realisiert wird.

Im Zusammenhang mit der **Mitverbrennung** ist darauf zu verweisen, dass derzeit nur eine industrielle Verbrennung bei der Firma Leube mit ca. **20.000 Tonnen/Jahr** betrieben wird. Diese 20.000 Tonnen setzen sich aus 10.000 Tonnen Kunststoff aus Produktionsabfällen, aus ca. 10.000 Tonnen Reifen und in Zukunft aus rund 7.000 Tonnen Tiermehl zusammen. Für die Zukunft sind derzeit keine Ausweitungen der Kapazitäten geplant.

Anders die Ausgangssituation bei den **mechanisch-biologischen Anlagen**. Die derzeit in Betrieb befindliche Anlage bei der SAB entspricht nicht mehr den Anforderungen nach 2004. Daher plant die SAB eine neue MBA mit ca. **80.000 bis 100.000 Tonnen/Jahr** zu errichten.

Bei der Frage nach den vorhandenen **Deponiekapazitäten** erhält man vonseiten der SAB die Antwort, dass – je nach jährlicher Schüttung – etwa **1,3 bis 1,5 Mio. m³** vorhanden sind. Hinsichtlich weiterer Kapazitäten ist nichts bekannt.

Auch eine **Ausnahmeregelung** betreffend das In-Kraft-Treten der Deponie-Verordnung ist nicht vorgesehen.

Generell ist für Salzburg festzuhalten, dass aufgrund der aktuellen politischen Grundstimmung der Bau einer Verbrennungsanlage in Salzburg nicht gesichert ist. Es kann daher mit einer der nahen Anlagen in Bayern bzw. Oberösterreich zu einem Vertragsabschluss kommen. Eine Verlängerung der Frist nach 2004 wird vermutlich nicht angestrebt.



Tirol

Tirol ist eines jener Bundesländer, die eine Verlängerung der Frist, also eine **Ausnahmeregelung** über das Jahr 2004 hinaus politisch (aufgrund einer VO des Landeshauptmannes – s. u.) beschlossen haben. Dementsprechend auch die Situation zum Thema **Verbrennung**. Es existieren derzeit keine Kapazitäten, 2008 (Anpassungsfrist für das Verbot der Deponierung) sind aber Kapazitäten bis **160.000 Tonnen/Jahr** vorgesehen. Ganz generell kann festgehalten werden, dass die Tiroler Landesregierung die thermische Behandlung von Abfällen eindeutig allen anderen Behandlungsarten vorzieht und daher auch eine Behandlungsanlage für ganz Tirol plant.

Bei der **Mitverbrennung** existieren derzeit keine Kapazitäten, es ist auch über das Jahr 2004 diesbezüglich nichts bekannt. Seitens der Abfallwirtschaft gibt es allerdings Bemühungen, (Ersatz-)Brennstoffe zu erzeugen. Derzeit können diese jedoch mangels eigener Anlagen in Tirol nur außerhalb des Landes verwertet werden.

Mechanisch-biologische Anlage existiert derzeit eine, und zwar jene der Firma Thöni in Kufstein mit einer Kapazität von **10.000 Tonnen/Jahr**. Unseren Informationen nach ist auch nach dem Jahr 2004 keine weitere Anlage geplant. Dies versteht sich auch vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die MBAs als Behandlungsanlagen weitgehend ablehnt.

Tirol verfügt derzeit über einige **Deponien**: die Massenabfall- bzw. Reststoffdeponien in Roppen, Sölden, Ahrental und Wörgl sowie zwei weitere Mülldeponien in Jochberg und Lavant. In Tirol sind laut LGBl 2000/53 vom 26. Juli 2000 alle diese genannten Depo-



nien vom Verbot der Deponierung bis zum 31. Dezember 2008 ausgenommen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Tirol derzeit die Müllverbrennung stark favorisiert wird, obwohl noch kein konkreter Standort feststeht. Um die Kapazitäten für die zukünftig geplante Müllverbrennungsanlage aber bereits jetzt abzusichern, will das Land weiterhin auch den Gewerbemüll unter dem Motto der Daseinsvorsorge regeln. Im Hinblick auf die Liberalisierung und im Interesse der privaten Entsorgungswirtschaft sollte man diesen Aspekt aber durchaus kritisch diskutieren. Anzusprechen ist auch die **ALSAG-Thematik**, die in Tirol gerade zwischen 2004 und 2008 zu großen Problemen führen wird. Denn eine Realisierung der Müllverbrennungsanlage bis 31. 12. 2003 ist im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Entwicklung (siehe oben) und vor allem vor dem Hintergrund, dass derzeit noch kein Standort feststeht, auszuschließen.

Foto: Linde Umweltechnik/Linz



MBA Borken, Nordrhein-Westfalen, Deutschland



Vorarlberg

Auch für Vorarlberg besteht – wie für Wien – die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, eine **Ausnahmeregelung in der DeponieVO bis 2008** in Anspruch zu nehmen. Derzeit gibt es Kapazitäten weder im Bereich der **Verbrennung** noch der **Mitverbrennung**. Argumentation: Vor allem für eine eigene Restmüllverbrennung existieren nicht genügend Mengen in Vorarlberg.

Auch bei den **mechanisch-biologischen Anlagen** gibt es noch nicht allzu viel Klarheit. Zwar existieren derzeit verschiedene Versuchsanlagen, eine aktuelle Kapazität kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Auch für die Zeit nach 2004 lässt sich derzeit noch nichts Konkretes sagen. Denn bedingt durch die Möglichkeit, in Vorarlberg auch nach dem Jahr 2004 den Abfall weiterhin deponieren zu können, sind Diskussionen und Planungen zu künftigen MBA-Anlagen noch in keinem entscheidungsreifen Stadium.

Betrachtet man die Situation bei den **Deponien**, so gibt es derzeit noch genügend Deponievolumen und darüber hinaus noch große, bereits genehmigte, aber noch nicht fertig ausgebaute Kapazitäten.

Derzeit finden intensive Überlegungen statt, was in Zukunft mit dem Vorarlberger Restmüll geschehen soll. Zur Festlegung weiterer Strategien bzw. zur Entscheidungsfindung werden aber wohl die gerade erarbeiteten Studien erst vorliegen müssen. Aussagen zu den oben angeführten Themen sind daher mit großen Unsicherheitsfaktoren verse-

Diskussionen rund um die Abfallzukunft stattfinden. In der **Verbrennung** existieren derzeit keine Kapazitäten, es ist jedoch eine Restmüllverbrennungsanlage mit **80.000 Tonnen** Jahreskapazität in **Arnoldstein** geplant. Diese sorgt allerdings für aktuellen Gesprächsstoff. So kam es Ende des vergangenen Jahres zu einem Einspruch gegen den UVP-Bescheid im Arnoldsteiner Gemeinderat. Kurz darauf wurde die aufschiebende Wirkung dieses Einspruches durch die Landesregierung aufgehoben. Mitte Februar hat der Umweltse-nat in Wien jedoch dem Landesregierungs-Beschluss widersprochen; d. h. der

hen oder müssen zum Teil auch als Spekulation betrachtet werden. Aufgrund dieser Situation ist es schwierig, längerfristige Investitionen zu tätigen. Dies kritisieren vor allem die VÖEB-Mitglieder in Vorarlberg. Aktuell wird derzeit durch die Optimierung der Befüllung verschiedener Deponiekörper versucht, die so genannten „Stranded costs“ so niedrig wie möglich zu halten. Zukunftskonzept ist dies aber natürlich keines.



Kärnten

Kärnten ist ein Bundesland, in dem relativ viele, zum Teil auch kontroversiell geführte

Baubeginn verzögert sich weiter.

Bei der **Mitverbrennung** gibt es derzeit Kapazitäten im Gesamtausmaß von **134.000 Tonnen/Jahr**, das von den Unternehmen ABRG, Funder, Patria Papier, Treibacher, W+P und Verbund Umwelt bereitgestellt wird. Nach 2004 ist eine enorme Ausweitung dieser Kapazitäten auf insgesamt rund **600.000 Tonnen/Jahr** geplant.

Die Diskussion ist jedenfalls intensiv, zum Teil auch sehr politisch. So wurde durch ebendiese Politik das Projekt Verbund Umwelt in St. Andrä im

Fortsetzung auf Seite 6





Foto: Vogel AV/AVN

Ein Bundesland, das sich auf die Deponie-Verordnung 2004 vorbereitet, ist Niederösterreich. Im Bild der Bau der thermischen Abfallverwertungsanlage der AVN in Zwentendorf/Dürnrohr.

Fortsetzung von Seite 5

Lavanttal abgelehnt, worauf der Verbund das Projekt bzw. die Anlage abgeschlossen hat. In der Landesregierung hingegen wurde ein neuer Anlauf für ein Biomasseheizkraftwerk unternommen, das Projekt steht derzeit vor einer genauen Prüfung. Allerdings geht der politische Wille mehr oder weniger doch deutlich in Richtung **industrieller Mitverbrennung**. Darüber hinaus soll für den Bereich „Gewerbe- und Sperrmüll“ die Verantwortung für die Güte des Ersatzbrennstoffes laut Aussagen der Fachbeamten bei den Entsorgungsbetrieben verbleiben.

Bei **mechanisch-biologischen Anlagen** existieren derzeit – im engeren Sinn – keine Kapazitäten. Die im Betrieb befindlichen Anlagen können nur als Kompostwerke bezeichnet werden. Auch für die Zeit nach 2004 sind zur Zeit keine Aktivitäten absehbar.

Bei den **Deponiekapazitäten** kann das Land Kärnten auf vier Verbandsdeponien mit ca. **80.000 Tonnen** Input pro Jahr verweisen. Auch aus anderen Bundesländern kommen Abfälle auf Kärntner Deponien. Die Deponien Klagenfurt und Höhenbergen dürften als Restmülldeponien übrigens auch in Zukunft weiter betrieben werden.

Es gibt keine Möglichkeit der **Ausnahmeregelung** hinsichtlich des Zeit-

punktes für das In-Kraft-Treten der Deponie-Verordnung in Kärnten.

Sollte der Einspruch in Arnoldstein vom Bundesministerium für Umwelt anders entschieden und damit der Bau der MVA verzögert werden, ist an ein **Restmüllsplitting** in Kärnten gedacht. Generell muss festgestellt werden, dass aufgrund der intensiv geführten politischen Auseinandersetzung rund um das gesamte Thema der Abfallbehandlung keiner der derzeitigen Beschlüsse als fix betrachtet werden kann. Ein Andienungszwang für Gewerbemüll an die MVA Arnoldstein ist auszuschließen, da die Kapazität mit 80.000 Tonnen vorgegeben (und relativ klein) ist. Klärschlamm ist derzeit kein Thema, die Industrie könnte hier eventuell zum Zuge kommen. Die industrielle Mitverbrennung wird überhaupt – so scheint es – von der Landesregierung favorisiert, wobei durchaus auch Abfälle aus Haushalten nach entsprechender Aufbereitung als Ersatzbrennstoff zum Einsatz kommen könnten. Es wird also abzuwarten sein, was die Müllzukunft in Kärnten tatsächlich bringen wird.



Steiermark

Wesentlich klarer und (politisch) unspektakulärer läuft die Diskussion in der Steier-

mark. Im Zusammenhang mit der **Verbrennung** existieren derzeit keine Kapazitäten und es sind auch nach 2004 keine geplant. Zwar gab es vor einigen Jahren durchaus Überlegungen, eine Müllverbrennungsanlage zu errichten, der derzeitige Stand der Diskussion lässt allerdings eher vermuten, dass keine Hausmüllverbrennung in der Steiermark entstehen wird.

Industrielle **Mitverbrennung** existiert in der Zementindustrie, wobei Schätzungen von rund **20.000 Tonnen/Jahr** ausgehen und nach 2004 mit einer **Verdoppelung der derzeitigen Kapazitäten** gerechnet werden kann. Zusätzliche Mitverbrennungskapazitäten könnten in Niklasdorf mit rund 90.000 Tonnen pro Jahr entstehen. In den Diskussionen zu diesem Thema tauchen auch immer wieder die Projekte Zeltweg, Mellach und ein Verbundprojekt auf.

Auch bei den **mechanisch-biologischen Anlagen** ist in der Steiermark ein klares Bild zu erkennen: Das Land geht nach derzeitigen Erkenntnissen voll und ganz in Richtung des intensiven Ausbaus der MBA. So werden die derzeitigen Kapazitäten von rund **30.000 Tonnen/Jahr** nach 2004 auf rund **350.000 Tonnen** ausgedehnt werden.

Betrachtet man die **Deponiekapazitäten**, so kann man von rund **550.000 Tonnen** Deponieschüttung pro Jahr ausgehen, und nach dem 1. 1. 2004 werden behandelte Abfälle im Umfang von rund **200.000 Tonnen** jährlich auf den steirischen Deponien landen.

Eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der **Ausnahmeregelung** zum In-Kraft-Treten der Deponie-Verordnung ist in der Steiermark nicht gegeben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entsorgungsunternehmen in der Steiermark zahlreiche MBAs errichten werden. Darüber hinaus wird eventuell in Niklasdorf und in der Zementindustrie die Mitverbrennung der Output-Fractionen der MBAs vorgenommen werden. Der politische Wille und die Unterstützung zur Realisierung dieses Szenarios ist aus Sicht des VÖEB in der Steiermark jedenfalls gegeben. ■



AWG 2002 – Plus und Minus aus Sicht des VÖEB

Das AWG 2002 wurde am 27. Februar 2002 im Plenum des Nationalrates beschlossen, nachdem es am 24. September 2001 zur Stellungnahme ausgesandt wurde, am 22. Jänner den Ministerrat und am 19. Februar den Umweltausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit passiert hatte.

Während des laufenden Begutachtungsverfahrens ist der Entwurf zum AWG 2002 einer zum Teil ausgesprochen harten Kritik unterzogen worden. Und tatsächlich muss festgehalten werden, dass diese Kritik teilweise auch berechtigt war. Vor allem deshalb, da eine Vielzahl der im AWG 2002 vorgeschlagenen Bestimmungen auch aus der Sicht des VÖEB praxisfremd und nicht sachgerecht sind.

Gleichzeitig ist aber auch anzumerken, dass das AWG 2002 aus Sicht der Entsorgungswirtschaft eine ganze Reihe von Verbesserungen mit sich bringen kann, so dass ein umfassendes Urteil insgesamt keineswegs nur negativ ausfällt.

Gerade in einem zentralen Bereich des Entwurfs, der Anpassung des Abfallbegriffes an das Gemeinschaftsrecht, kann sich die Entsorgungswirtschaft Verbesserungen erwarten. Aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich kommt es zu einem Entfall des derzeitigen § 2 Abs 2 Z 3 AWG, wodurch innerbetriebliche Stoffe in Zukunft dem Abfallbegriff unterliegen werden. Diese wichtige Neuerung bringt auch einschneidende Änderungen im Anlagenrecht mit sich: Künftig sollen (mit einigen Ausnahmen) Behandlungsanlagen dem AWG unterliegen. Aus Sicht der Industrie und des produzierenden Gewerbes bedeuten diese Anpassungen durchaus massive

Änderungen. Aus Sicht der Entsorgungswirtschaft aber bringt dies für Akteure und Tätigkeiten in unserer Branche eine Verbesserung bzw. Gleichstellung gegenüber der Vergangenheit mit sich.

Um unseren LeserInnen die wich-

tigsten Aspekte und die – positiven wie negativen – Stellungnahmen des VÖEB zum AWG 2002 übersichtlich darzustellen, haben wir die folgende Übersicht erstellt. Wir hoffen, Ihnen damit einen Informationsservice für die aktuelle Diskussion anbieten zu können. ■

VÖEB-Stellungnahme (Auszug)

positive Stellungnahme

kritische Elemente

AWG 2002

- Anpassung des Abfallbegriffes an den gemeinschaftsrechtlichen Begriff
- Übernahme gemeinschaftsrechtlicher Termini sowie der Anhänge IIA und IIB zur Abfallrahmenrichtlinie
- Zusammenfassung des abfallrechtlichen Berufsrechts der Sammler und Behandler von Abfällen im AWG
- Basis für die Festschreibung von Behandlungspflichten
- Anpassungen im Bereich des Anlagenrechts (erfasste Abfallbehandlungsanlagen, Einführung eines Anzeigeverfahrens, Vertiefung der Genehmigungskonzentration, insbesondere im Naturschutz- und Raumordnungsbereich)

- Fehlende Mengenkomponente bei der Definition „Siedlungsabfälle“
- Fehlende Abgrenzungskriterien zwischen Beseitigung und Verwertung
- Privilegierung der Zwischenlager für Abfälle zur Verwertung
- Bestimmungen über den elektronischen Datenpool
 - EDV-Umstellung erfordert hohe Kosten
 - Gefahr der missbräuchlichen Datenverwendung und der Anhäufung von Datenfriedhöfen
 - Inhalt der Abfallnachweis-VO nicht bekannt
- Umsetzung des EWC/HWC noch nicht fix terminiert

Die vollständige VÖEB-Stellungnahme können Sie auch der VÖEB-Homepage unter www.voeb.at entnehmen.

VÖEB Magazin | 7

Das Verwaltungsreformgesetz 2001 – Auswirkungen auf das AWG

§ VÖEB-Rechtsberater Dr. Christian Onz hat das am 21. 11. 2001 im Plenum des Nationalrats beschlossene Verwaltungsreformgesetz 2001 im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes durchgesehen. Seine Anmerkungen, vor allem aber seine Informationen über die konkreten Auswirkungen auf die Praxis der Entsorgungswirtschaft, haben wir im folgenden Artikel zusammengefasst.

Neuordnung von Zuständigkeiten

Zentraler, auch für den Bereich des AWG relevanter Inhalt des Verwaltungsreformgesetzes 2001 ist die **Neuordnung der Behördenzuständigkeiten im Anlagenrecht**:

- In erster Instanz sollen primär die **Bezirksverwaltungsbehörden**, also die Bezirkshauptmannschaften und Bürgermeister der Statutarstädte, zuständig sein (im Bereich des AWG wird dies nicht vollständig nachvollzogen; vgl. dazu unten).
- Alle für ein Vorhaben erforderlichen behördlichen Genehmigungen sollen in einem gemeinsamen Verfahren behandelt und in einem Bescheid zusammengefasst werden (Stichwort: **Verfahrenskonzentration**; diese ist im Bereich des AWG bereits verwirklicht; Vgl. § 29 Abs 2 AWG).
- Über Berufungen gegen erstinstanzliche Bescheide sollen die **Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS)** in den Ländern entscheiden. De facto bedeutet dies die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung im Anlagenrecht. Der Instanzenzug wird künftig also in jenen Angelegenheiten, in denen nunmehr die Zuständigkeit der UVS vorgesehen ist, nicht mehr bis zum jeweils zuständigen Bundesminister gehen. Das gilt auch für die bisherigen Ausnahmefälle. Der Bundesminister kann auf das Be-

Foto: VÖEB



Dr. Christian Onz

rufungsverfahren bei den Unabhängigen Verwaltungssenaten (anders als auf jenes bei den Landeshauptmännern!) **auch nicht durch Erlässe und Weisungen im Einzelfall Einfluss nehmen!**

Das Verwaltungsreformgesetz enthält demnach zahlreiche Artikel, die Änderungen der Zuständigkeitsregelungen in verschiedenen Materiensetzen vorsehen.

Regelungen für das AWG

Für das AWG trifft Art. 6 folgende Regelungen:

- An der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Landeshauptmannes zur Ge-

nehmigung der in § 29 Abs 1 AWG aufgezählten Abfallbehandlungsanlagen ändert sich nichts.

- Ebenso bleibt die Sonderregelung des § 30a Abs 2 AWG unverändert bestehen, wonach für gewerbliche Bodenaushub- oder Baurestmassendepotien unter 100.000 m³ die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig ist.
- Für jene Anlagen, die in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen, sieht jedoch ein neuer § 30g Abs 1 vor, dass dieser mit der Durchführung des Verfahrens ganz oder teilweise die Bezirksverwaltungsbehörde betrauen und diese ermächtigen kann, in seinem Namen zu entscheiden. Bei verfassungskonformer Auslegung muss davon ausgegangen werden, dass dem Landeshauptmann durch diese Delegationsermächtigung kein freies Ermessen eingeräumt wird; vielmehr wird er sich an den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis (§ 39 AVG) orientieren müssen.

- Gegen Bescheide des Landeshauptmannes oder der Bezirksverwaltungsbehörde steht künftig die **Berufung an den UVS** offen (§ 30g Abs 2).

- **Es entfällt daher nicht nur die Zuständigkeit des BMLFUW als allgemeine Berufungsbehörde, sondern auch die Sonderzuständigkeit des BMWA in Verfahren betreffend Untertagedepotien.**

Weiterhin unveränderte Regelungen im AWG

Sonstige Zuständigkeitsregelungen des AWG werden aber **nicht geändert**. Insbesondere bleiben daher



- der Instanzenzug im Feststellungsverfahren (Bezirksverwaltungsbehörde/Landeshauptmann),
- das Aufhebungs- und Abänderungsrecht der sachlich im Betracht kommenden Oberbehörde, d. h. (auch) des BMLFUW, im Hinblick auf Feststellungsbescheide (§ 4 Abs 3 AWG),
- die Zuständigkeit des BMLFUW zur Genehmigung von Sammel- und Verwertungssystemen (§ 7a Abs 1),
- die Zuständigkeit des Landeshauptmannes zur Erteilung der Erlaubnisse nach § 15 und die Berufungsmöglichkeit an den BMLFUW,
- die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörde zur Erteilung von Behandlungsaufträgen nach § 32 und das Berufungsrecht an den Landeshauptmann und
- die Zuständigkeit des BMLFUW im Verbringungsverfahren nach den §§ 34 ff. in Verbindung mit der Abfallverbringungsverordnung der EU

unverändert erhalten.

Von den Änderungen durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 unberührt bleiben die Zuständigkeitsregelungen der Landes-Abfallwirtschaftsgesetze. Es bleibt abzuwarten, ob die Landesgesetzgeber, denen Art. 129a Abs 1 Z 3 B-VG dieselbe Ermächtigung einräumt wie dem Bundesgesetzgeber, künftig nachziehen und hinsichtlich des landesabfallrechtlichen Anlagenrechts gleichfalls die UVS als Berufungsbehörden einrichten.

Auswirkungen auf Berufungsverfahren

In verfahrensrechtlicher Hinsicht ergibt sich für jene Berufungsverfahren, die künftig in die Zuständigkeit der UVS fallen, aufgrund der Neugestaltung des § 67h AVG Folgendes:

Die Bestimmung des § 66 AVG, wonach die Berufungsbehörde grundsätzlich immer in der Sache selbst zu entscheiden hat, gilt für die UVS nur eingeschränkt. Die Behörde erster Instanz kann bei Vorlage der Berufung einer

Sachentscheidung durch die Berufungsbehörde selbst „unter Bedachtnahme auf die wesentliche Vereinfachung der Beschleunigung des Verfahrens“ widersprechen. Im Fall eines solchen Widerspruchs hat der UVS – ähnlich dem Verwaltungsgerichtshof – den angefochtenen Bescheid im Fall seiner Rechtswidrigkeit aufzuheben. Das Verfahren ist sodann bei der Erstbehörde fortzusetzen. Die Erstbehörde kann also über den Widerspruch eine Sachentscheidung verhindern – und zwar nicht nur einmal, sondern in allen Rechtsgängen! Dies kann allerdings schwerlich als Verwaltungsvereinfachung verstanden werden!

Ausgenommen von der Überprüfung durch die Berufungsbehörde sind Ermessensentscheidungen der Erstbehörde, sofern diese gesetzlich vorgesehen sind und die Behörde keinen Ermessensmissbrauch verantwortet. Diese Sonderregelung kann in AWG-Verfahren etwa dann relevant sein, wenn im konzentrierten Genehmigungsverfahren auch eine Rodungsbewilligung nach §§ 17 ff. Forstgesetz zu erteilen ist. Die von der Erst-

behörde durchzuführende Interessenabwägung ist – außer in Fällen des Ermessensmissbrauchs – nicht anfechtbar.

Schritte bis zum In-Kraft-Treten

Das weitere Prozedere bis zum In-Kraft-Treten des Verwaltungsreformgesetzes 2001 stellt sich wie folgt dar: Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. 12. 2001 beschlossen hat, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben, ist nunmehr – vor Kundmachung – die verfassungsgesetzlich erforderliche Zustimmung



Foto: MA 13 – media Wien

der Länder zu den Neuregelungen über die Zuständigkeit der UVS einzuholen (Art. 129a Abs 2 B-VG). Aufgrund des Zustimmungserfordernisses ist das In-Kraft-Treten der Änderungen des AWG in einem neuen Artikel VIII Abs 14 flexibel gestaltet: Die neu gefassten Bestimmungen treten „mit 1. Juli 2002, jedoch nicht vor dem vierten der Kundmachung des Verwaltungsreformgesetzes 2001 folgenden Monatsersten in Kraft“. Wenn die Kundmachung im Bundesgesetzblatt somit nicht bis einschließlich 31. 3. 2002 erfolgt, verschiebt sich das In-Kraft-Treten entsprechend.

Schließlich ist vorgesehen, dass die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens (somit am 1. 7. 2002 oder zu einem entsprechenden späteren Zeitpunkt) anhängigen Verfahren nach der bisherigen Rechtslage weiterzuführen sind. Dies kann insbesondere für solche Projekte Bedeutung haben, die im betroffenen Bundesland auf Widerstand stoßen: Will sich der Projektbetreiber also die Möglichkeit einer Berufung an den zuständigen Bundesminister offen halten, sollte die Einreichung unbedingt noch im ersten Halbjahr 2002 erfolgen. ■

Die von der Erstbehörde durchzuführende Interessenabwägung ist – außer in Fällen des Ermessensmissbrauchs – nicht anfechtbar. //



Neues VÖEB- Ausbildungsangebot

Erster VÖEB-ÖWAV-Kanaldichtheitsprüfungskurs durchgeführt

Die Beurteilung des Ist-Zustandes von Abwasserleitungen und -kanälen sowie möglicher Gefährdungspotenziale durch Schäden verlangt neben der optischen Inspektion auch den Nachweis der Dichtheit der Kanäle. An die Abwicklung einer Kanaldichtheitsüberprüfung werden hohe Anforderungen im Hinblick auf Personalschulung, Prüfausrüstung sowie Sicherheit und Gesundheitsschutz gestellt. Ein Thema, das in der heimischen Entsorgungsbranche immer größeren Stellenwert einnimmt. Der VÖEB erkannte die Notwendigkeit, ein diesen Anforderungen entsprechendes österreichweites Ausbildungsniveau herzustellen. Mit diesem Ziel erarbeitete der VÖEB-Arbeitskreis „Kanaldichtheitsprüfung“ unter der Leitung von Franz Sturmbauer (Firma Kanalservice Sturmbauer) einen praxisorientierten Schulungsplan. Vor wenigen Wochen konnte der erste Kurs erfolgreich abgeschlossen werden.

Der erste vom VÖEB und ÖWAV gemeinschaftlich angebotene Kanaldichtheitsprüfungskurs fand vom 27. Februar bis 1. März 2002 beim Reinhaltungsverband Tennengau-Nord in Anif statt. Um dem ambitionierten Schulungsprogramm Rechnung tragen zu können, war die Teilnehmerzahl mit 20 Personen begrenzt. Die Ausbildung richtet sich natürlich vor allem an jene Personen, die Dichtheitsprüfungen von Kanälen und Schächten durchführen aber auch an MitarbeiterInnen von kommunalen Abwässerverbänden, die für die Ausschreibung und Überwachung von Dichtheitsprüfungen verantwortlich zeichnen.

Einige der wichtigsten Ausbildungsgrundlagen liegen in den Bestimmungen der geltenden ÖNORM B2503 (EN 1610) und den darin formulierten Anforderungen an die Prüfausrüstung im Hinblick auf Genauigkeit der Messgeräte, Verschlussorgane, Sicherheitseinrichtung und vieles mehr. Auch der Umstand, dass die jährliche Nacheichung der Sensoren sowie eine ebenfalls jährlich durchzuführende Vergleichs- und Eignungsprüfung verpflichtend vorgesehen ist, wird ausführlich behandelt.

Im theoretischen Unterricht wurden die Kursteilnehmer von Herrn Ertl nach einer Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft auch in den rechtlichen Voraussetzungen unterrichtet. Behan-

delt wurden dabei auch so grundlegende Fragen, warum Dichtheitsprüfungen überhaupt durchgeführt werden müssen. Breiter Raum wurden auch den Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz eingeräumt. Nach den erfrischend praxisnahen Ausführungen von Herrn Kopia war allen Teilnehmern unmissverständlich klar, dass der Einsatz des sogenannten „zweiten Mannes“, der Bergeinrichtung bzw. auch der richtige Umgang mit dem Gaswarngerät lebensrettend sein kann.

Bei einer derart umfassenden Ausbildung wie dem Kanaldichtheitsprüfungskurs dürfen natürlich auch die Vorgaben der Normen bei den Prüfmethoden mit Wasser und Luft sowie die Grundlagen der Messtechnik nicht fehlen. Vorgetragen wurden die beiden Themenkomplexe von Frau Haring bzw. Herrn Weiss.

Es wäre kein VÖEB-Kurs ohne ausführlichen Praxisteil. In ihm standen die Durchführung von Kanaldichtheitsprüfungen sowie die Schacht- und Behälterprüfung auf dem Programm. Beides kompetent vorgeführt



von Herrn Egger.

Eine Beurteilung dieses ersten ÖWAV-Kanaldichtheitsprüfungskurses fällt in mehrfacher Hinsicht positiv aus. Zum einen konnten alle Teilnehmer die dreitägige Ausbildung, die auch eine schriftliche Prüfung beinhaltete, erfolgreich abschließen und als Nachweis der absolvierten Schulung ihr Zeugnis in Empfang nehmen. Darüber hinaus ist aber mit diesem ersten Kurs aber

auch deutlich geworden, wie wichtig ein einheitliches Ausbildungsniveau der Kanaldichtheitsprüfer tatsächlich ist. Es muss daher auch für die Zukunft alles daran gesetzt werden, die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Prüfung durchführen, ausschreiben oder überwachen, zu erhöhen. Daher wird dieser Kurs in Zukunft zum fixen Bestandteil des VÖEB-Ausbildungsangebotes zählen.

Nähere Informationen über die Kanaldichtheitsprüfungskurse erhalten Sie in der VÖEB-Geschäftsstelle bei Frau Dipl.-Ing. Brigitte Bichler (Tel. 01/713 02 53-22 DW).



VIF-Zack-Seminare

- **NEU: Bilanzanalyse und Cash-Flow-Rechnung**
- **Grundlegende Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**
(Aufbau der Bilanz, Mittelherkunft vs. Mittelverwendung, Aufwand vs. Auszahlung, Darstellungsarten und Veröffentlichungen, Möglichkeiten und Grenzen für den externen Bilanzanalytiker)
- **Systematik der Bilanzanalyse**
(Auswahl und Darstellung von Kennzahlen, Rentabilitätskennzahlen, Liquiditätskennzahlen, Kennzahlen nach dem URG, Betriebswirtschaftliche Interpretation von errechneten Kennzahlen anhand von Praxisbeispielen, Leverage-Effekte)
- **Cash-Flow-Rechnung**
(Bedeutung des Cash-Flows für den Unternehmenswert, Direkte vs. Indirekte Ermittlung, Interpretation der unterschiedlichen Cash-Flow-Berechnungsmethoden)
- **Fallbeispiele**
(Bilanzanalyse einer in der Wiener Zeitung veröffentlichten Bilanz, Betriebswirtschaftliche Interpretation)

Vortragender: Mag. Thomas Korcak

Datum: **12. April 2002**

Ort: Rosenberger Ansfelden SÜD (A1), OÖ

Preis: Euro 280,- (ATS 3.852,88) + 20% USt. für VÖEB-Mitglieder,
Euro 360,- (ATS 4.953,71) + 20% USt. für Nicht-Mitglieder

- **Neuerungen zum Umweltrecht: Tipps für die Entsorgungswirtschaft**

- Regierungsvorlage zum AWG 2002
- Neue Förderungsrichtlinien ALSAG
- Entwurf einer Verordnung über die Verbrennung von Abfällen

Fortsetzung auf Seite 12

Ein Wüstensohn aus Oberösterreich

Die Entsorgungswirtschaft hält offenbar jung und fit. Ein ganz prominenter Branchen-Vertreter erbringt seit Jahren mit ganz außergewöhnlichen Leistungen den Beweis dafür: VÖEB-Alt-Präsident Kommerzialrat Helmut Kröpfel hat sich heuer bereits zum vierten Mal den Strapazen der Wüstenrallye Paris-Dakar unterzogen, wobei der 64-jährige nicht nur mitfuhr (was Leistung genug wäre), sondern sogar im Spitzenfeld der Lkw-Wertung landete. Dabei ließ er zahlreiche jüngere Konkurrenten hinter sich. Auch abseits von Paris-Dakar feierte Kröpfel bereits große Erfolge: So ist er mehrfacher Europameister im Truck-Trial und erreichte den ersten Platz bei der Truck-Rallye München-Carthago 1999. Das „VÖEB-Magazin“ gratuliert Helmut Kröpfel für seine tolle Leistung und hält für alle kommenden Rallyes die Daumen!



8,5 Tonnen und 400 PS müssen auch in schwierigsten Situationen beherrscht werden: VÖEB-Alt-Präsident Helmut Kröpfel bei der Rallye Paris-Dakar.



Fotos: aus TRESOR 1/2002

Auszeichnung für Frau Mag. Schulze-Bauer

VÖEB-Geschäftsführerin Mag. Daisy Schulze-Bauer ist „Umweltmanagerin 2001“: Im November des vergangenen Jahres wurde ihr diese renommierte Auszeichnung verliehen. Die vom Bohmann-Verlag und der Organisation B.A.U.M. verliehene Auszeichnung würdigt die Leistungen von Mag. Schulze-Bauer beim Aufbau des VÖEB zu einem starken Verband und einer kompetenten Interessenvertretung, die ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der heimischen Entsorgungswirtschaft ist. Gerade die vielfältigen Bemühungen von Mag. Schulze-Bauer und des VÖEB in Richtung der Steigerung von Umweltqualität – angesprochen sei an dieser Stelle nur die Aktivität rund um den Entsorgungsfachbetrieb – spielten ebenfalls eine große Rolle bei der Zuerkennung dieser Auszeichnung.



Die „Umweltmanagerin 2001“ Mag. Daisy Schulze-Bauer (2. v.l.) mit KR Dr. Rudolf Bohmann, Generalsekretär Mag. Werner Wutscher (Umweltministerium) und dem Präsidenten des B.A.U.M.-Österreich, Dr. Walter Seeböck (v.r.n.l.)

Foto: Petra Spiola

Fortsetzung von Seite 11

- Praxis der Abfallverbringung (Export, Import von Abfällen)
- Aktuelle Entwicklung im Bereich der biologischen Abfallbehandlung

Vortragender: Dr. Christian Onz

Datum: **26. April 2002**

Ort: Salzburg

Preis: Euro 160,- (ATS 2.201,65) + 20% USt. für VÖEB-Mitglieder, Euro 240,- (ATS 3.302,47) + 20 % USt. für Nicht-Mitglieder

Foto: VÖEB



Dr. Christian Onz

VÖEB-JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

„EU-Osterweiterung – Chance oder Risiko?“

Datum: 7. bis 9. Juni 2002
Ort: Semmering, NÖ

VÖEB-Regionaltagungen im 1. Quartal 2002



Foto: Petra Spiola

Die Teilnahme von PolitikerInnen unterstreicht die Bedeutung der VÖEB-Regionaltagungen. Am 16. Jänner 2002 referierte Umweltstadträtin Isabella Kossina im Rahmen der Wr. Regionaltagung.

- 16. Jänner 2002, Wien
- 22. Jänner 2002, Steiermark
- 24. Jänner 2002, Salzburg
- 29. Jänner 2002, Oberösterreich
- 30. Jänner 2002, Niederösterreich/Burgenland
- 21. Februar 2002, Kärnten
- 25. Februar 2002, Tirol
- 5. März 2002, Vorarlberg

Foto: VÖEB



Neue Gesichter im VÖEB, v.l.n.r.: Bettina Leiner, Mag. Daisy Schulze-Bauer, Tanja Rigo und DI Brigitte Bichler

Neue Gesichter im VÖEB

Einige Neuerungen gibt es im Büro der VÖEB-Geschäftsstelle in Wien. Seit Dezember des vergangenen Jahres verstärkt Frau DI Brigitte Bichler – nach dem Ausscheiden von DI Manfred Assmann – das VÖEB-Team. Frau DI Bichler studierte an der Montanuniversität „Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling“ und arbeitete am Umweltbundesamt in Wien an der Einführung des Europäischen Schadstoffemissionsregisters (EPER). Praktische Erfahrung in unserer Branche konnte Frau DI Bichler bereits neben ihrem Studium anhand konkreter Projekte bei einigen VÖEB-Mitgliedsfirmen erlangen. Neben der Unterstützung von VÖEB-Geschäftsführerin Mag. Daisy Schulze-Bauer liegen ihre Aufgaben vor allem in der Betreuung unserer Mitglieder und einzelner Fachbereiche sowie in der Unterstützung des Aus- und

Weiterbildungsangebotes des VÖEB.

Auch im Sekretariat gibt es – aus gesprochen erfreuliche – Veränderungen. Tanja Tyhringer hat geheiratet, heißt nunmehr Tanja Rigo und erwartet Anfang Mai ein Baby. Frau Rigo wird ein

Jahr in Karenz gehen, um sich ganz ihrem Nachwuchs zu widmen.

Ihre Agenden wird Frau Bettina Leiner übernehmen, die sich seit Jahresbeginn in ihre Aufgaben einarbeitet.

Wir gratulieren!

Am 22. Jänner 2002 wurde im Hotel Elisabeth in Mauterndorf der 80. Geburtstag von VÖEB-Gründungspräsidenten Herrn Herbert Spreitzer sen. gefeiert.

Im Bild von links nach rechts: Kommerzialrat Helmut Kröpfel, Ludwig Stummer, Herbert Spreitzer sen., Manfred Arzbacher, Präsident Ing. Peter J. Kneissl



Foto: VÖEB



Für härteste Einsätze gerüstet

Wer kennt sie nicht, die Sattelzugmaschinen und Motorwagen von Volvo. Erst vor kurzem hat das Unternehmen, dessen Fahrzeuge inzwischen aus dem europäischen Fernverkehr nicht mehr wegzudenken sind, seine neuen Generationen von Volvo FH und Volvo FM vorgestellt. Besonders aufbaufreundliche Fahrgestelle und ein Baukastensystem für die unterschiedlichsten Fahrgestellkonfigurationen lassen Volvo mit seinen Fahrzeugen Jahr für Jahr in immer mehr Branchen Fuß fassen. Dazu zählt auch die Entsorgungsbranche, die für Nutzfahrzeuge meist härteste Einsätze bedeutet. Für das „VÖEB-Magazin“ baten wir drei österreichische Entsorgungsbetriebe um einen umfangreichen Praxisbericht.

Die Entsorgungsbranche bedeutet für Nutzfahrzeuge zum Teil deutlich andere und oftmals auch härtere Anforderungen als für den üblichen Schwerverkehr. Hat man es doch im Sammelverkehr im Vergleich zum Fernverkehr zu meist mit doch recht kurzen Wegstrecken und mit einem pausenlosen Stop-and-go zu tun. Anforderungen, die den Fahrzeugen einiges abverlangen. Auch die dabei verwendeten Spezialaufbauten wie z. B. Müllpressen müssen über den Nebenantrieb des Lkw angetrieben werden, was im Normalfall zu einer stattlichen Anzahl an Betriebsstunden führt.

Fotos: Volvo



Seit Oktober 2001 fährt ein Volvo FM7 mit Müllpresse unter der Flagge Der Grazer entsorgt! Abfallverwertungs GmbH. Die beiden Geschäftsführer des Unternehmens Frank Dicker (links) und Ing. Hans Hütter (rechts) freuen sich vor allem über die Robustheit des FM7 im täglichen Einsatz.



Innovative Ziele bei Volvo

Erst seit wenigen Monaten steht ein Volvo FM7 mit einem Pressmüllaufbau in den Diensten Der Grazer entsorgt! Abfallverwertungs GmbH. „Wir sehen uns selbst als innovatives Unternehmen und sind daher auch am Lkw-Sektor neuen Modellen stets aufgeschlossen“, begründet Ing. Hans Hütter, einer der beiden Geschäftsführer, die Kaufentscheidung. Der Volvo FM wird im 2-Schicht-Betrieb in Graz eingesetzt, eine seiner ersten Touren führte ihn allerdings auch in die Außenbezirke von Graz, wo im Zuge eines Pilotprojektes eine Holsammlung mit gelben Säcken durchgeführt wird. „Bei dieser Sammlung müssen teilweise sehr steile und enge Straßen befahren werden – auch hier hat sich der neue FM bereits bestens be-

währt“, kommentiert der zweite Geschäftsführer Frank Dicker die ersten Einsatzerfahrungen mit dem neuen Fahrzeug. Als besonders hilfreich erwies sich die am Aufbau angebrachte Rückfahrkamera, die gerade beim Rangieren wertvolle Dienste leistete. Vonseiten der Fahrer erntete vor allem die Volvo-Engine-Break (VEB) großes Lob. Denn neben ihrer selbst bei niedrigen Geschwindigkeiten starken Bremswirkung stieß vor allem die Möglichkeit der Bedienung über das Gaspedal auf positives Echo. So ist sie z. B. im Stadtverkehr immer aktiviert und wird vom Fahrer nur über das Gaspedal gesteuert. In diesem Betriebsmodus genügt es für eine wirkungsvolle Verzögerung, den Fuß einfach vom Gaspedal zu nehmen, um die Vorteile der

VEB voll nutzen zu können. Großen Gefallen fanden die Praktiker auch am Fahrerhaus, das modernsten ergonomischen Anforderungen entspricht. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungswerten wird der Volvo FM7 pro Jahr rund 45.000 km zurücklegen.

Einer der größten Entsorger Österreichs fährt Volvo

Die AVE-Entsorgung GmbH, einer der größten Entsorger Österreichs, hat drei Volvo-Lkw in ihrem Fuhrpark: einen FM7 mit dem vollautomatischen Powertronic-Getriebe und Müllpresseaufbau, einen Volvo FH12 mit Hakengerät und einen FM12 für die Glasentsorgung. Mit

Fortsetzung auf Seite 14



insgesamt acht Standorten und zwei Müllverbrennungsanlagen zählt die AVE-Entsorgung GmbH zu einem der größten heimischen Entsorgungsunternehmen. Auf Volvo-Lkw wurde man durch überzeugende Referenzen aus dem Fern- und Baustellenverkehr aufmerksam. Aus der breiten Masse der eingesetzten Fahrzeuge konnten die drei Volvo binnen kurzer Zeit vor allem durch ihren sehr geringen Kraftstoffverbrauch überzeugen. Im FM7 findet statt des manuellen Schaltgetriebes das vollautomatische Powertronic-Getriebe Verwendung, das sich besonders für schwere Transporte mit zahlreichen Anfahr- und Stoppvorgängen eignet. „Unsere Fahrer nutzen das Getriebe gerade im innerstädtischen Sammelverkehr sehr gerne. Und kostenseitig freuen wir uns über deutlich längere Standzeiten der Kuppelung“, so Fuhrparkleiter Peter Kitzmüller. Geschätzt wird auch die Flexibilität bei der Auswahl der anzuschaffenden Fahrgestelle. Im konkreten Fall handelte es sich auch um eine zwillingsbereift lieferbare Nachlaufachse, die die Kaufentscheidung bedeutend erleichtert. Großen Wert legt man dabei auf die persönliche Betreuung. „Wir haben ausschließlich Spezialfahrzeuge im Fuhrpark, da verlangen wir von unseren Fahrzeuglieferanten auch das entsprechende technische Know-how, um so ein Projekt reibungslos umsetzen zu können. Bei Volvo werden wir diesbezüglich immer zufrieden gestellt“, so Peter Kitzmüller weiter. Als durchwegs praxistauglich wird bei allen Fahrzeugen die Übersichtlichkeit des Fahrerhauses bewertet. Selbst beim FH12 mit Hakengerät als größter Volvo in der AVE-Flotte sind die

Fotos: Volvo



Bei der AVE Entsorgung GmbH stehen insgesamt drei Volvo-Lkw im Einsatz. AVE-Fuhrparkleiter Peter Kitzmüller schätzt bei den in seinem Fuhrpark laufenden Volvo-Lkw vor allem den geringen Kraftstoffverbrauch.



Spiegel so großzügig bemessen, dass auch bei beengten Einsätzen ohne Probleme, und vor allem ohne den Überblick zu verlieren, rangiert werden kann.

Praxiserfahrung als Hilfe bei Fahrzeugauswahl

Bei der Papier-Recycling Betriebsgesellschaft im burgenländischen Müllendorf sind Volvo-Lkw seit Beginn der Unternehmenstätigkeit mit dabei. In Müllendorf wird Altpapier je nach Kundenwunsch lose oder gepresst bzw. bei Bedarf auch sortiert für den Versand vorbereitet. Um einen Großteil der Transportaufgaben auf der Straße kümmern sich ein Volvo FL6, ein FM7 sowie zwei FH12. „Wir haben von Anfang an auf die Marke Volvo gesetzt und sind bis dato mit den Fahrzeugen sehr zufrieden“, äußert sich Betriebsleiter Andreas Kogler nur positiv über „seine“ Lkw. Als gelernter Kfz-Mechaniker und nach einigen Jahren Tätigkeit als Lkw-Fahrer

kennt er nicht nur das Nutzfahrzeug-Angebot am österreichischen Markt, sondern testet darüber hinaus auch in regelmäßigen Abständen neu vorgestellte und für den Einsatz in der Entsorgungsbranche in Frage kommende Modelle aller Hersteller. Er kann daher mit Fug und Recht als ausgesprochener Experte bezeichnet werden. Trotz – oder vielleicht gerade aufgrund – dieses durchaus kritischen Blickwinkels ist er von der Lkw-Familie rund um den Volvo FM durchwegs überzeugt. Gerade die Vorteile der einfachen und ergonomischen Bedienung der Volvo-Lkw kommen im Entsorgungsvverkehr besonders zum Tragen. „Nur wer gerne arbeitet, arbeitet auch gut. Und das hängt natürlich hauptsächlich von der dabei gebotenen Umgebung ab“, weiß er das bedienerfreundliche Fahrerhaus der Volvo-Lkw zu schätzen. Keinerlei Probleme gab es trotz dreier unterschiedlicher Aufbauten bei vier Fahrzeugtypen beim Aufbauen der Fahrzeuge. Die Lkw der Papier-Recycling Gesellschaft legen im Kurzstreckenverkehr in Wien, im südlichen Niederösterreich und im nördlichen Burgenland bei einem straff organisierten Terminplan täglich maximal 250 km zurück. Bei jährlichen Laufleistungen von höchstens 50.000 km werden z. B. von den beiden FH jeweils bis zu 15.000 Tonnen jährlich transportiert.

Drei Beispiele aus der Praxis, die eindrucksvoll untermauern, dass Volvo-Lkw, und hier besonders Volvo FH und Volvo FM, zu beinahe schon unverzichtbaren Bestandteilen von Entsorger-Flotten geworden sind. Und der innovative Ehrgeiz des Unternehmens Volvo lässt wohl darauf schließen, dass sich daran in Zukunft auch nichts ändern wird. ■

Fotos: Volvo



Die bei der Papier-Recycling Betriebsgesellschaft eingesetzten Volvo FH transportieren pro Jahr und Fahrzeug bis zu 150.000 Tonnen. Als Kenner der Nutzfahrzeugbranche stellt Papier-Recycling-Betriebsleiter Andreas Kogler an „seine“ Fahrzeuge höchste Anforderungen.



Mit Bioenergie in die Zukunft

„Es wird immer mehr Menschen geben, die immer mehr Abfall produzieren und immer mehr Energie verbrauchen!“, lautet das realistische – und leider immer noch sehr aktuelle – Abfall- und Energieszenario. Das Tiroler Unternehmen Thöni hingegen hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese anhaltend negative Entwicklung durch intelligente Produkte und Dienstleistungen positiv zu beantworten. Und zwar insofern, als das Kraft- und Energiepotenzial aus der kontinuierlich steigenden „Abfallproduktion“ genutzt werden und in den ökologischen Kreislauf zurückgeführt werden kann und soll.

Sensible Lösungen für sensible Ökosysteme

Gerade Öffentlichkeit und Unternehmen in einem Alpenland mit einem sensiblen Ökosystem wie in Österreich sind aufgefordert, einer „Zudeponierung“ der Landschaft und allen damit einhergehenden ökologischen Konsequenzen entgegenzuwirken. Denn Umwelt-, Landschafts- und Energieressourcen gilt es auch den nächsten Generationen zu erhalten. Einen wichtigen Beitrag dafür können Biogasanlagen leisten. Denn, so weiß man bei Thöni: „Mit der Kraft und der Energie aus einem Kilogramm Abfall ist es möglich, einen Pkw einen Kilometer weit zu fahren.“ Eine

Foto: Thöni



KR Arthur Thöni mit BM Molterer, LH Weingartner, LR Gangl und LH-Stv. Eberle bei der Eröffnung des Thöni-Biogaskraftwerkes West Roppen

Erkenntnis, die nicht nur aus wissenschaftlichen Zahlenspielen abgeleitet wird, sondern inzwischen mit Thöni-Bio-

Foto: Thöni



Firmenchef KR Arthur Thöni, Dr. Eva Glawischnig und Univ.-Prof. Van der Bellen

gasanlagen bereits weltweit tagtäglich erprobt und bewiesen wird.

So werden in den Fermentationsanlagen modernster technischer Konzeption aus einer Tonne biogenen Abfalls 150 m³ Biogas gewonnen und anschließend in Blockheizkraftwerken zu Ökostrom und -wärme verwertet. Herzstück des Trockenfermentationsverfahrens für die Biogasgewinnung ist dabei der Thöni-Kompogas-Reaktor. Biogene Abfälle aus Haushalten, also der so genannte „Bioabfall“, aber auch Organikanteile aus dem Restabfall werden mit Trockensubstanzgehalten von ca. 30 % im anaeroben Verfahren behandelt. Diese Art der Bioabfallbehandlung bedarf keiner zusätzlichen Inanspruchnahme natürlicher Wasserressourcen. Ein Umstand, der als positiven Nebeneffekt eine Abwasserreduktion mit sich bringt, womit derartige Anlagen einen weiteren wichtigen Umweltvorteil auf-



Foto: Thöni

Thöni-Verwaltungsgebäude Telfs

Fortsetzung auf Seite 16



weisen. Im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte garantiert der modulare Aufbau der Thöni-Biogassysteme ein hohes Maß an Flexibilität bei einem vernünftigen Maß an Investitionskosten.

Biogas in der Landwirtschaft

Aber nicht nur für den Betrieb von Heizkraftwerken erlangen Biogasanlagen immer größere Bedeutung. Auch in der Landwirtschaft spielt die Biogastechnologie eine immer wichtiger werdende ökologische wie ökonomische Rolle. Zur Abfallverwertung und Energiegewinnung aus landwirtschaftlichen Reststoffen in nasser Form, wie z. B. Gülle, wurde das Thöni-Agrogas/Bioferm-Nassfermentationsverfahren entwickelt. Bereits wenige Stunden nach Inbetriebnahme wird das gewonnene Biogas im Blockheizkraftwerk zu elektrischer Ökoenergie und -wärme umgewandelt – ein autarker Betrieb mit beträchtlichem Überschuss! Der daraus resultierende Strom kann zu garantierten Tarifen an Energieversorger verkauft werden und stellt eine zusätzliche Einnahmequelle für den Landwirt dar. Damit noch nicht genug, entsteht als zusätzliches wertvolles Produkt hochwertiger und geruchsarmer Dünger.

Beratung im Vordergrund

Neben maßgeschneiderter Konzeption und Lieferung der Anlagen legt man beim Telfer Unternehmen höchstes Augenmerk auf eine kompetente und umfassende Beratung. Darin inkludiert ist eine lösungsorientierte Analyse der jeweiligen Situation der Auftraggeber, welche die Grundlage der Umsetzung darstellt. Zusätzlich bietet Thöni auch Serviceleistungen wie Energieberatung, umfassende Hilfestellungen bei Genehmigungsverfahren sowie natürlich auch

Foto: Thöni



Fermenter Thöni-Kompogasverfahren

eine komplette Betreuung des Anlagenbetriebes an.

Angesichts der unverändert anhaltenden weltweiten Klimaschutzdiskussion (Kyoto-Ziele), die eine deutliche Reduktion der klimarelevanten Gase zum Ziel hat, gewinnt die Biogastechnologie international zunehmend an Bedeutung. Eine vernünftige und umweltgerechte Nutzung der Energiepotenziale aus den verschiedensten Abfallfraktionen ist ein Gebot der Stunde. Bei Thöni hat man diese Herausforderung angenommen. Dass dies auch erfolgreich geschehen ist, beweisen zahlreiche in Betrieb stehende Thöni-Anlagen in vielen Ländern der Erde. Sie stellen täglich unter Beweis, dass Abfallressourcen in wertvolle, regenerative Energie umgewandelt werden können. ■

Foto: Thöni



Thöni Agrogas/Bioferm

Thöni Industriebetriebe GmbH

Obermarkt 48
6410 Telfs/Tirol

Tel.: 05262/6903-0
Fax: 05262/6903-510
E-Mail: umwelt@thoeni.com
Internet: www.thoeni.com
Ansprechpartner: DI Anton Mederle

Unternehmenskennzahlen:

● Gründungsjahr	1964
● Tätigkeitsbereiche	Metallverarbeitende Industrie (Aluminium, Sondermaschinenbau) Textilindustrie (Gewebeschläuche) Abfallsammler, Abfallbehandler und -verwerter
● Mitarbeiter Thöni-Gruppe	375
● Exportquote	85 %
● Exportziele Aluminium	CH, D, BENELUX
● Exportziele Schlauch	weltweit
● Exportziele Umwelt- und Energietechnik	weltweit
● Exportziele Casting Equipment	weltweit
● Umsatz Thöni-Industriebetriebe	110 Mio. EUR (= 1,5 Mrd. ATS)
● Aufwand für F&E in % vom Umsatz	5 %
● Betriebsstätten	Kufstein, Telfs, Roppen, Landeck, Kempten

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe,
Mag. Daisy Schulze-Bauer, Lothringerstraße 12,
1030 Wien, Telefon: 01/713 02 53, www.voeb.at

Konzeption und Text: communication matters

Layout und Grafik: JoHeinDesign

Druck: Grasl Druck & Neue Medien

